

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bargteheide

Bebauungsplan Nr. 9b der Stadt Bargteheide

Gebiet: Bahnhofstraße vom Seniorendorf bis zur Regenwasserkläranlage einschließlich westlich liegende rückwärtige Bereiche südlich des Seniorendorfes bis zu den Sportanlagen des Schulzentrums

hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Verkehr der Stadt Bargteheide hat in seiner Sitzung am 21. Juli 2016 sowie ergänzend am 22. August 2019 beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 9b der Stadt Bargteheide für das Gebiet: Bahnhofstraße vom Seniorendorf bis zur Regenwasserkläranlage einschließlich westlich liegende rückwärtige Bereiche südlich des Seniorendorfes bis zu den Sportanlagen des Schulzentrums nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer öffentlichen Auslegung in der Stadtverwaltung der Stadt Bargteheide durchzuführen. Hierfür liegen die erarbeiteten Planunterlagen in der Zeit

**vom 07. Januar 2020
bis zum 07. Februar 2020 einschließlich**

in der Stadtverwaltung der Stadt Bargteheide, Rathausstraße 24-26 in 22941 Bargteheide, während der nachstehend aufgeführten Zeiten im 1. Obergeschoss des Neubaus des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Erläuterungen und Auskunft erteilt Herr Wagner (Zimmer O.31) oder seine Vertretung.

Dienststunden zur Einsichtnahme:

Montag 08.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag 07.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch 08.30 bis 12.30 Uhr

Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr

Freitag 08.30 bis 12.30 Uhr

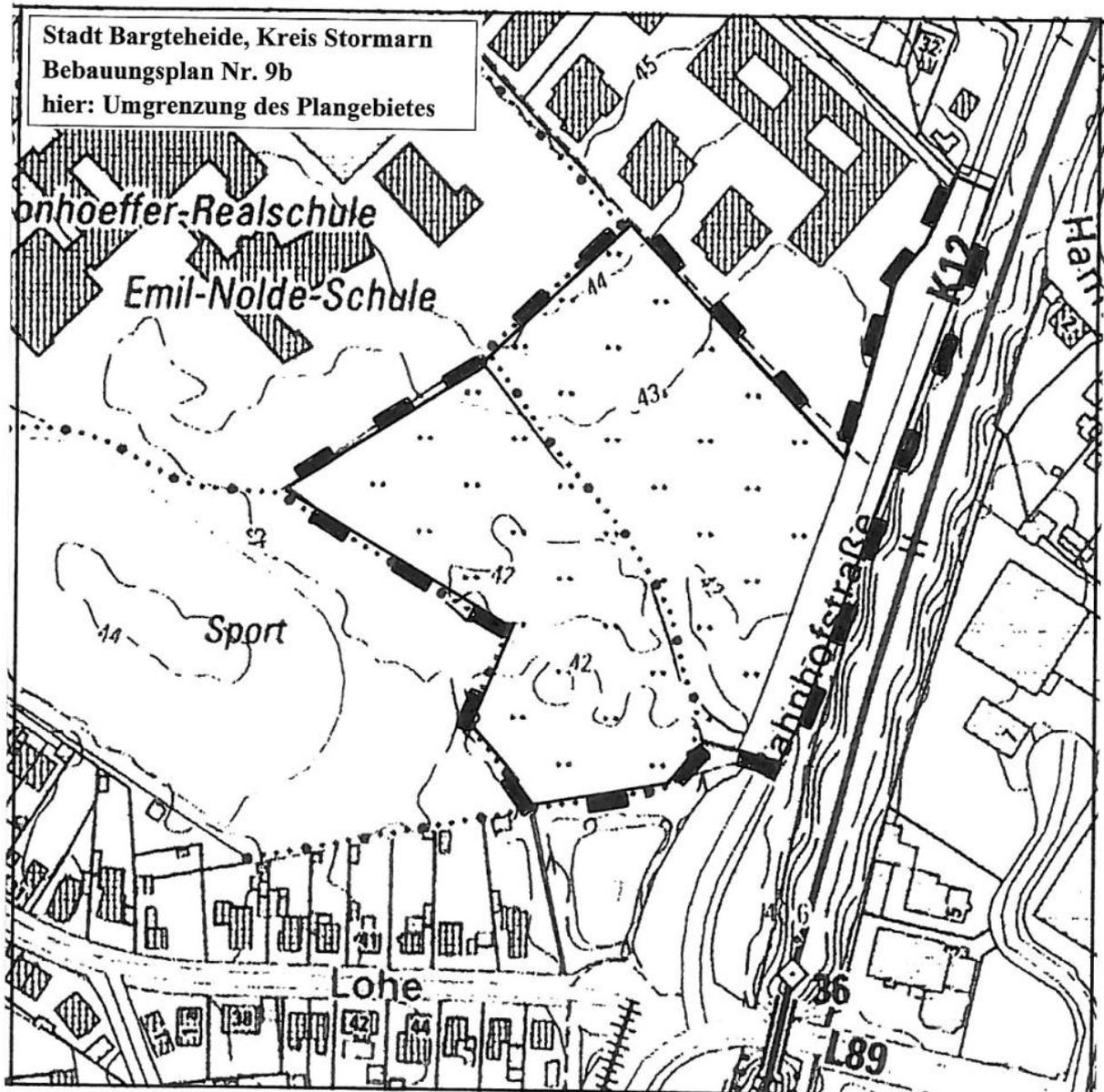
Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter dem Link www.bargteheide.de/Rathaus-Politik/Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse wagner@bargteheide.de abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung

von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Nachfolgend ist eine Übersicht mit der Umgrenzung des Plangebietes wiedergegeben.



Hinweis:

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich am 30. Dezember 2019 durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Stadt Bargteheide unter der Adresse <https://www.bargteheide.de/Aktuelles/Amtl-Bekanntmachungen> veröffentlicht.

Bargteheide, den 27. Dezember 2019

**Stadt Bargteheide
Die Bürgermeisterin
Fachbereich 4
Planung, Umwelt und öffentliche Sicherheit**

Birte Kruse-Gobrecht
Bürgermeisterin